

**Niederschrift
über die 3. Sitzung des Kreistages am 04. Oktober 2004**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 04.10.2004
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:55 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 42 an der 3. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael (ab TOP 4)	Raulin, Norbert
Anders, Heinz	Röhl, Jürgen
Bauer, Gerhard	Roloff, Rudi
Dr. Blohm, Helmut	Dr. Sander, Horst
Busch, Michael	Dr. Schendel, Götz
Drechsler, Irmhild	Schlupp, Beate
Erinski, Alexander	Dr. Seidel, Alfred
Friese, Norbert	Stegemann, Günter
Grams, Friedbert	Texter, Andreas
Gutgesell, Dennis	Thiede, Christel (ab TOP 5)
Haack, Norbert	Walther, Gerd
Heder, Dieter	Werner, Doris
Horn, Joachim	Zimmermann, Arno
Dr. Irle, Ulrich (ab TOP 4)	
Jürgens, Gesine	
Kowalski, Dietmar	
Krins, Matthias (ab TOP 4)	
Liskow, Lutz-Michael	
Lunow, Rainer	
Meistring, Lothar	
Modrow, Lothar	
Müggenburg, Günter	
Nitschke, Harald	
Obst, Anneliese (ab TOP 15)	
Odendall, Maria-Theresia	
Otterstein, Rudi	
Peeger, Marlies (ab TOP 4)	
Poch, Ulrich	
Radant, Frank	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Baumann, Peter	- entschuldigt	Brummund, Alina	- entschuldigt
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	- entschuldigt	Gottschalk, Ralf	- entschuldigt
Kiel, Gerhard	- entschuldigt		

Vor Eintritt in die Tagesordnung legen die Kreistagsmitglieder und Gäste eine Schweigeminute zum Gedenken an den ehemaligen Kreistagspräsidenten, Herrn Friedrich Lafin, ein.

III. Tagesordnung:

Die Einladung zur 3. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung:

Frau Schlupp

zieht den Antrag zum TOP 13 zurück und beantragt die Absetzung des TOP „Satzung über die Änderung der Satzung der Kreissparkasse Uecker-Randow“ von der Tagesordnung.

Einstimmig wird dem Antrag zur Absetzung des TOP 13 zugestimmt.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass der Auftrag an die Verwaltung, die Satzungsänderung vorzulegen, ordnungsgemäß vorbereitet wurde und mit der Absetzung des TOP der Auftrag für die Verwaltung erledigt ist.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern durch den Kreistagspräsidenten
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 30.08.2004
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
6. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow

7. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow
8. Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow
9. Personelle Besetzung in Ausschüssen des Kreistages
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
 - c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 - d) Ausschuss für Planung und Bau
 - e) Ausschuss für Bildung und Kultur
10. Wahl der Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. sowie eines Vertreters für den Rat der EUROREGION
11. Eckwertebeschluss des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005
12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag für die ARGE
13. Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Uecker-Randow
14. Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG MV) vom 01.04.2004 – hier Kostenbeteiligung des Landkreises und Weiterreichung der Landesmittel sowie Übernahme der Verpflegungskosten
15. Überplanmäßige Ausgabe bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt
16. Kooperationsvereinbarung
17. Anfragen der Kreistagsmitglieder

TOP 2: Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Kreistagspräsidenten

Durch folgenden Text werden die Kreistagsmitglieder

- Rainer Lunow
- Maria-Theresia Odendall

nach Aufruf durch Herrn Horn vom Kreistagspräsidenten, Herrn Dr. Sander, mit Handschlag verpflichtet:

**Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow.
Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.**

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 30.08.2004

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 30.08.2004 wird mit 2 Stimmenthaltungen *mehrheitlich* bestätigt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Frau Petra Falk, Torgelow

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

ich habe Fragen zur hausärztlichen Versorgung im Kreis in der Zukunft und der Unterbringung der jetzt noch im Teil Ueckermünde/Bellin lebenden Flüchtlinge.

Um Beantwortung der Anfragen bitte ich recht herzlich den Herrn Landrat, Herrn Dr. Böhning und die Vorsitzenden der Fraktionen.

Meine Fragen zur hausärztlichen Versorgung lauten:

Gibt es ein Konzept für den Kreis zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung, durch das gesichert werden kann, dass bei den zu erwartenden Praxisschließungen die hausärztliche Versorgung auf dem bisherigen Niveau fortgeführt wird?

Welche Vorhaben sind gemeinsam mit Bürgermeistern, Ärzten, dem Sozialministerium, vielleicht auch mit dem Sozialausschuss des Kreistages und anderen Involvierten in diesem Konzept vorgesehen? Wenn das Konzept noch nicht da ist, dann würde ich auf den Hinweis zurückkommen und den Vorschlag unterbreiten wollen, Kräfte und Gedanken aller zu bündeln und ein solches Konzept zu erstellen.

Meine Fragen zur Unterbringung der Flüchtlinge im Asylbewerberheim Bellin lauten:

Welches Ergebnis hat der in der Presse angekündigte erste Erfahrungsaustausch zum Modellprojekt zur weiteren Unterbringung der Flüchtlinge gebracht? Wo werden die umziehenden Flüchtlinge untergebracht, im Heim Pasewalk, in anderen Heimen außerhalb des Uecker-Randow-Kreises oder dezentral?

Wenn eine dezentrale Unterbringung vorgesehen ist, schließt sich als weitere Frage an, wie das mit den Einwohnern, vielleicht auch mit den Gewerbetreibenden, die schon in diesen Gebieten wohnen, abgestimmt ist. Ich habe diese Fragen vor allem gestellt, weil es fatal wäre, wenn eine ähnliche Situation wie sie in Ueckermünde mit den 2000 Unterschriften durch die rechtsextremistische Szene zustande gekommen ist, noch einmal entstehen würde.

Als letzte Frage: Es ziehen ja nicht nur Menschen zu Menschen, wie sind die Betroffenen aus dem Heim in diesen Umzug einbezogen?

Danke.

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Falk, zur ersten Frage betreffs Hausarztversorgung: Hierzu fand mit der Ministerin Frau Dr. Linke im Landratsamt eine Beratung statt. Wir haben uns dazu bereits in der Öffentlichkeit geäußert. Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr eine Veranstaltung mit den Universitäten durchzuführen. Das heißt, wir wollen mit den Studienabgängern ins

Gespräch kommen, wollen ihnen gemeinsam mit den Bürgermeistern, mit den Vertretern des Landratsamtes die Region hier in der Hoffnung schmackhaft machen, dass sich vielleicht der eine oder andere später dazu durchringt, bei uns seine Tätigkeit aufzunehmen.

Meine Vorstellungen, dass wir entsprechend eines Numerus clausus die Studenten verpflichten könnten, vielleicht nach dem Studium 2 oder 3 Jahre an einem bestimmten Ort tätig zu werden, konnten so leider nicht bestätigt werden. Das wird aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein.

Wir hatten die kassenärztliche Vereinigung mit am Tisch, die natürlich ursächlich für die Besetzung mit Ärzten verantwortlich zeichnet. Die anderen Vertreter werden flankierend tätig. Beide Krankenhäuser waren zugegen. Wenn ambulante Dinge in die Krankenhäuser aufgenommen werden, gesetzlich soll es so geregelt werden, werden sich an den Standorten der Krankenhäuser positive Effekte zeigen. Sie hätten aber in Torgelow nichts davon. Ich will es damit bewenden lassen.

Wir haben dieses Problem erkannt. Es ist von der kassenärztlichen Vereinigung die dramatische Entwicklung des Rückganges in den einzelnen Städten und Gemeinden dargelegt worden. Wir haben jetzt entsprechende Schritte festgelegt. Dies war bereits die zweite Beratung und eine dritte wird in diesem Jahr noch folgen. Wir werden auch überregional tätig werden, also nicht nur im eigenen Land bleiben, um für die Zukunft entsprechend vorbereitet zu sein. So ist es jedenfalls in der bisherigen Zusammenarbeit aller, die damit zu tun haben, zum Ausdruck gebracht worden. Wichtig ist, dass wir rechtzeitig mit den Vorbereitungen beginnen.

Wenn sich jemand einbringen möchte, dann ist er gern gesehen und kann auch seine Ideen bei uns im Hause abgeben. Dafür wären wir dankbar.

An dieser Stelle möchte ich den Bürgermeistern danken, die völlig problemlos ihre Hilfe zugesagt haben, wenn es um die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder auch von Grundstücken geht. Wir sind auf einem guten Weg, wohlwissend, dass auf uns Dinge zukommen, die unsere ganze Einsatzkraft fordern werden.

Zur zweiten Anfrage.

Sie wissen vielleicht, dass die Anzahl der Asylbewerber hier im Land wesentlich zurückgegangen ist. Das Landesamt teilte mit, dass sich der vorgesehene Umbau in Ueckermünde als zu teuer erweist. Wegen der rückläufigen Zahlen ist eine Unterbringung in anderen, bereits fertigen Gebäuden im Land möglich. Dieser Umzug hat also in keiner Weise und das habe ich auch letztes Mal schon gesagt, mit den Demonstrationen zu tun. Diese Überlagerung ist reiner Zufall. Wo die Asylbewerber untergebracht werden (in einem anderen Landkreis oder in Pasewalk) kann ich nicht genau sagen, denn hier entscheidet das Landesamt mit. Der Landkreis hat seine „Schulaufgaben“ gemacht und eine tragfähige Lösung angeboten. Das Landesamt hat diese dann verworfen.

Ich meine, wir werden die Lösung, wie sie dann gefunden wird, mittragen können. Wir haben diese aber nicht gesucht und gefunden, weil irgendwelche Leute auf die Straße gegangen sind.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

siehe Anlage 1

TOP 6: Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Änderungssatzung zum § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung mehrheitlich bestätigt. Die Beschluss-Nr. lautet **16/152/01 – 1. Änderung.**

TOP 7: Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow

Frau Schlupp beantragt für den Fall, dass der Beschluss zustande kommt, schnellstmöglich dem Kreisausschuss eine Vorlage zuzuleiten, wie die Stelle des Stellvertreters des Landrates ausgestaltet werden soll, sprich Stellenbeschreibung und auch Vergütung.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4

Damit ist die Änderungssatzung zum § 12 der Hauptsatzung mehrheitlich bestätigt. Die Beschluss-Nr. lautet **16/152/01 – 2. Änderung.**

TOP 8: Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung einstimmig bestätigt. Die Beschluss-Nr. lautet **16/152/01 – 3. Änderung.**

TOP 9: Personelle Besetzung in Ausschüssen des Kreistages

- a) **Finanzausschuss**
- b) **Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten**
- c) **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**
- d) **Ausschuss für Planung und Bau**
- e) **Ausschuss für Bildung und Kultur**

Im TOP 6 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uecker-Randow beschlossen. Diese Satzungsänderung zieht die personelle Erweiterung der Fachausschüsse durch je 2 sachkundige Einwohner nach sich.

Um den Zeitverzug in der Besetzung der Fachausschüsse so gering wie möglich zu halten, sollen heute bereits die sachkundigen Einwohner gewählt werden. Das Ehrenamt können diese sachkundigen Einwohner jedoch erst nach dem In-Kraft-Treten der Satzungsänderung ausführen.

Für alle Ausschüsse liegen gemeinsame Vorschlagslisten vor.

Gemäß § 110 Abs. 2 kann über sie nur mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder beschlossen werden.

a) Finanzausschuss

Vorgeschlagen sind:

- Antje Ziebell
- Burkhard Henke

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner sind einstimmig in den Finanzausschuss gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/7/04 – 1. Änderung.**

b) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten

Vorgeschlagen sind:

- Thomas Reim
- Daniel Kowalke

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	40
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner sind mehrheitlich in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/10/04 – 1. Änderung.**

c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Vorgeschlagen sind:

- Sylke Juncker-Berndt
- Ursula Bayer

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner sind einstimmig in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/9/04 – 1. Änderung.**

d) Ausschuss für Planung und Bau

Vorgeschlagen sind:

- Wilfried Grenzewski
- Christiane Küther

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner sind einstimmig in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/12/04 – 1. Änderung.**

e) Ausschuss für Bildung und Kultur

Vorgeschlagen sind:

- Günter Wagner
- Harald Rinkens

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner sind einstimmig in den Finanzausschuss gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 1/11/04 – 1. Änderung.**

TOP 10: Wahl der Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. sowie eines Vertreters für den Rat der EUROREGION

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft entsendet der Landkreis je angefangene 40.000 Einwohner einen Vertreter in die Mitgliederversammlung.

Entsprechend der Einwohnerzahl unseres Landkreises sind drei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu wählen.

Die Besetzung der Plätze in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, zur Besetzung der Plätze eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen.

Diese gemeinsame Liste liegt vor.

Es sind vorgeschlagen:

- Dr. Volker Böhning
- Siegfried Wack
- Gerd Walther

Abstimmung über die gemeinsame Liste:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Einstimmig wurden die o. g. Personen in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 3/29/04.**

Des Weiteren ist aus dem Kreis der in die Mitgliederversammlung gewählten Vertreter eine Person für den Rat der Euroregion POMERANIA auszuwählen.

Es wird vorgeschlagen, **Herrn Dr. Böhning** für den Rat der Euroregion POMERANIA zu empfehlen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit wird Herr Dr. Böhning für den Rat der Euroregion empfohlen.

Diese Empfehlung erhält die **Beschluss-Nr. 3/30/04.**

TOP 11: Eckwertebeschluss des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

der Ihnen heute hier vorliegende Eckwertebeschluss 2005 basiert auf der Haushaltsplanung 2004 sowie den Veränderungen in der Haushaltsdurchführung. Diese Veränderungen sind aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. der steigenden Anzahl an Sozialhilfeempfängern eingetreten.

Mit der Einführung der Verwaltungsmodernisierung und damit der Budgetierung, ist dem Haushaltsplan ein Eckwertebeschluss vorgeschaltet worden.

Dieser soll den finanziellen Rahmen des Landkreises aufzeigen, um dann die Verteilung auf die einzelnen Fachbudgets vornehmen zu können.

Der Haushaltsplan 2004 wies einen Fehlbedarf von fast 9,9 Mio. EUR aus.

Über das Finanzausgleichsgesetz sollen dem Landkreis nach den Berechnungen des Innenministeriums für das Jahr 2004 ca. 650.000 EUR mehr Mittel über Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt werden. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde für das Jahr 2005 mit 1.962 TEUR umgesetzt.

Mit diesen positiven Veränderungen hätte der Landkreis in der Haushaltsplanung noch ein Defizit von 7.282 TEUR.

Die Zielstellung der letzten Jahre wäre also erreicht worden.

Es gibt aber auch Haushaltsstellen, die bei der Haushaltsplanung des kommenden Jahres nicht unverändert bleiben können, so zum Beispiel die Höhe der Verkaufserlöse für Immobilien, die im 3. Änderungserslass des Innenministeriums eingeschätzte Minderung der Schlüsselzuweisungen sowie der Mehrbedarf an Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Bereich Soziales.

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung sind die entstandenen Fehlbeträge unverzüglich, jedoch spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Somit ist der Fehlbetrag aus dem Jahr 2003 in voller Höhe zu veranschlagen. Damit beläuft sich der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2005 auf 13,1 Mio. EUR.

Noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen aus der Umsetzung des Hartz IV – Gesetzes und des Kindertageseinrichtungs- und Pflegeförderungsgesetzes (KiföG).

Entsprechend § 120 Kommunalverfassung M-V hat der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Reichen die eigenen Einnahmen und die Zuweisungen über den Finanzausgleich nicht aus, ist die Kreisumlage in entsprechender Höhe zu erheben.

Dieser Eckwertebeschluss 2005 sieht keine Erhöhung der Kreisumlage vor, da eine der Ursachen des erhöhten Finanzbedarfes die Kürzung der Schlüsselzuweisungen ist. Die Kürzung des Finanzausgleiches spiegelt sich nicht nur in den Einnahmen des Landkreises wieder, sondern auch in den Haushalten der Städte und Gemeinden.

Wie Sie wissen, streben die 12 Landkreise über den Landkreistag eine Klage zum Finanzausgleichsgesetz des Landes an. Die Untersuchungen der Sachverständigen haben ergeben, dass die Landkreise unterfinanziert sind.

Das bedeutet, dass nicht der Ausgleich in der untersten Ebene, also zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden vorgenommen werden sollte, sondern es fehlt der Ausgleich über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, ich habe Ihnen diesen Eckwertebeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt, da die Verwaltung einen Handlungsrahmen braucht, um mit der Feinplanung beginnen zu können.

Der Haushaltsplan 2005 soll Ihnen dann auf der Kreistagssitzung am 13.12.2004 als Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Es wäre mir viel lieber gewesen, Ihnen heute einige andere Zahlen vorstellen zu können, aber die Realität sieht nun einmal etwas anders aus. Diese von mir vorgelegten Zahlen haben alle bisherigen Ausschüsse einschließlich Kreisausschuss passiert und ich denke, wir müssen es jetzt als Grundlage nehmen, um auf dieser Basis den Haushaltsplan 2005 zu erarbeiten.

Ich verspreche Ihnen, dass wir diesen Plan noch in 2004 verabschieden werden, zumindest werden wir Ihnen den Plan vorlegen. Ob Sie dann alle so mitgehen können, das wird dann der 13. Dezember 2004 zeigen.

Danke.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie in jedem Jahr haben wir uns in der Fraktion mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss umfassend beschäftigt. Ich kann an dieser Stelle sagen, in diesem Jahr war es eine sehr kontroverse Diskussion, weil es selbstverständlich Positionen gibt, da gehe ich mit dem Landrat nicht so mit, dass es nicht mehr zu ändern ist, die weiter eingekürzt werden könnten. Allerdings, so war es am Ende das einstimmige Ergebnis unserer Fraktion, dass es gerade für unsere Situation, für die typische Situation in unserem Landkreis wichtiger denn je ist, weitere vorgesehene Kürzungen politisch zu betrachten und auch politisch zu entscheiden. Ein Gesamtfehlbetrag im Eckwertebeschluss von 13.123.100 EUR für den Kreis, das ist leider die bittere Realität.

Wenn wir in den Vorjahren unter diesem TOP als Fraktion immer wieder die Herangehensweise der Erarbeitung des Material kritisiert haben, weil es ganz einfach im sozialen Bereich zum Beispiel von vornherein so war, dass wir weit unter dem erkennbaren Bedarf geplant haben und dann oftmals ein oder zwei Monate nach Bestätigung des Haushaltes zusätzliche Mittel einstellen mussten, denken wir, dass es in diesem Jahr anders gelaufen ist. Wir haben insgesamt den Eindruck, dass die Ermittlung der Budgetvorgaben an die einzelnen Fachbereiche abgestimmter und auch

realistischer sind. Natürlich, das wissen wir alle, werden die Küken im Herbst gezählt, und die Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunen sind noch lange nicht eindeutig und endgültig zu definieren.

Klar ist für uns, dass sicherlich in den Diskussionen, die jetzt in Vorbereitung der Erarbeitung des Haushaltes folgen auch noch kleinere Einspareffekte entdeckt werden. Wir sind uns aber auch einig darüber, dass ausgehend von der finanziellen Situation vieler Städte und Gemeinden, ich möchte fast sagen der meisten Städte und Gemeinden im Landkreis, an der Kreisumlage, und das begrüße ich, wie der Landrat hier gesagt hat, nicht gerüttelt werden darf. Bedenklich stimmen uns natürlich die Personalkosten und damit auch die Steigerung für das nächste Jahr. Natürlich haben wir einen Haustarifvertrag beschlossen, der Landrat hat die Vorteile benannt, aber dennoch müssen wir jetzt mit den Konsequenzen leben. Aber es zeigt sich beispielsweise, dass die nicht nur von uns kritisierte Einrichtung eines Stabes der Verwaltung nicht notwendig war. Denn, meine Damen und Herren, wie ist es anders zu erklären, seit zwei Monaten haben wir einen neuen Landrat, natürlich kommt die ARGE passend dazu und prompt ist sogar der Chef des Stabes abkömmlich. Wir erwarten, dass an diesem Problem im Interesse von weiteren Einsparungen im Personalkostenbereich weiter gearbeitet wird und denken, dass auch die Einrichtung eines ÖPNV-Managements in der Kreisverwaltung nochmals auf den Prüfstand gehört.

Einig sind wir uns als Fraktion darüber, dass wir uns gegen weitere Kürzungen in der kommunalen Finanzausstattung durch das Land wehren werden, denn seit Jahren addieren wir im Land die Fehlbeträge und kommen aus der finanziellen Misere nicht heraus. Unser Kreis kann sich auch mit noch so vielen Konzepten nicht selbst konsolidieren. Der Landrat sagt, wir sind seit Jahren, das heißt also dauerhaft, unterfinanziert.

Unsere Auffassung ist, von dieser Einschätzung sollten wir uns auch leiten lassen bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2005.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Eckwerte für das Haushaltsjahr 2005 (Verwaltungshaushalt) bestätigen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2005 mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 3/31/04**.

**TOP 12: Öffentlich-rechtlicher Vertrag für die ARGE
(Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Bundesagentur für
Arbeit und Landkreis Uecker-Randow zur Durchführung des
SGB II)**

Herr Dr. Böhning

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Die größte Reform des Sozialsystems seit Bestehen der Bundesrepublik sagen die einen, ein beispielloser Sozialabbau die anderen, wenn von Hartz IV die Rede ist. Fakt ist, dass die Bundesrepublik Deutschland sich die sozialen Sicherungssysteme in deren bisherigem Umfang schon lange nicht mehr leisten kann.

Es kann auch nicht richtig sein, die Lösung des Problems durch eine gigantische Neuverschuldung Jahr für Jahr auf kommende Generationen zu verschieben. Es musste also etwas passieren. Das, was jetzt geschieht, ist ein Systemwechsel – weg vom System der Einkommens- und Lebensstandardsicherung hin zu einer reinen Grundsicherung.

Beunruhigt bin ich über die Auswirkungen dieser Reform in einem strukturschwachen Landkreis wie dem unseren. Deshalb wird es darauf ankommen, dass hier trotz fehlender Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt die Fördermechanismen aus den Sozialgesetzbüchern II und III so effektiv wie möglich angewendet und die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel so intelligent wie möglich für unsere Menschen eingesetzt werden.

Als Verwaltung haben wir die Aufgabe, bestehende gesetzliche Regelungen auszuführen und umzusetzen. Seit etwa zwanzig Jahren diskutiert man in der Politik über die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Jetzt wird sie vollzogen. Es gab dafür verschiedene Wege.

So bestand auch für uns nach § 6 a Sozialgesetzbuch bis 15. September die Möglichkeit eine Option zu nutzen und uns künftig allein, also ohne Bundesagentur für Arbeit, um die Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu kümmern.

Sie haben sich in der Kreistagssitzung am 30.08.2004 für die andere Variante einer Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b des Sozialgesetzbuches II entschieden. Jetzt gilt es, diese Arbeitsgemeinschaft so schnell wie möglich arbeitsfähig zu machen, denn ab 01.01.2005 soll es losgehen mit dem neuen Leistungsrecht.

Wir haben uns daraufhin in der Verwaltung Gedanken gemacht und abgeleitet von einem Mustervertrag der Bundesagentur einen Vertragsentwurf erarbeitet und am 10.09.2004 an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit in Neubrandenburg, Herrn Fock, übergeben. Dieser Entwurf wurde dann in zwei Sitzungen am 23. und am 29. September mit der Bundesagentur verhandelt. Das Verhandlungsergebnis liegt Ihnen heute vor.

Auch haben wir uns mit der Bundesagentur für Arbeit darauf verständigt, dass der Landkreis den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft stellen wird. Dies war uns in der Verwaltungsleitung und einer internen Arbeitsgruppe ein wichtiges Anliegen, weil der Landkreis sich, auch wenn er nicht optiert hat, dieser Aufgabe stellt und bei der Geschäftspolitik und Arbeitsweise der ARGE ein gewichtiges Wort mitreden will.

Im Interesse einer zügigen weiteren Vorbereitung auf den Vollzug des SGB II in unserem Landkreis bitte ich Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussvorlage.

Zum Vertragstext mache ich noch auf Folgendes aufmerksam:

Einziges wesentlicher Streitpunkt in den Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit waren die Bedingungen, zu denen kommunales Personal der Städte und Ämter in die ARGE gelangt.

Da ein Vertrag nur durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande kommen kann, möchte ich Sie auf einen Formulierungsvorschlag der Bundesagentur, der uns am Freitag erreichte, aufmerksam machen. Dieser kommt dem unseren recht nahe und hat den Vorteil, dass er in der Bundesagentur zustimmungsfähig ist.

Ich würde Ihnen daher vorschlagen, diesem, statt dem Ihnen zugeschickten Formulierungsvorschlag zu § 10 des Vertrages, die Zustimmung zu geben.

Ferner wurde auch eine Umformulierung von § 19 zur gemeinsamen Einigungsstelle vorgeschlagen, der aus meiner Sicht ohne weiteres zugestimmt werden kann.

In den nächsten Wochen muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass möglichst alle Leistungsempfänger ihre entsprechenden Anträge vollständig ausgefüllt abgeben und wir sie dabei unterstützen. Dabei sollten die Bundesagentur, der Landkreis und die Städte und Ämter möglichst unbürokratisch zusammenarbeiten.

Nach Abschluss des Vertrages über die Bildung der ARGE werden zeitnah die notwendigen Entscheidungen zur Struktur, zur personellen Besetzung und zur räumlichen Unterbringung der ARGE zu treffen sein.

Und auf ein Letztes möchte ich aufmerksam machen.

Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass es aus Zeitgründen zu dem Vertrag erst in der 42. Kalenderwoche Stellung nehmen kann. Die Hinweise des Innenministeriums zum Mustervertrag vom 17.09.2004 sind bereits berücksichtigt.

Etwaige weitere Änderungen werde ich daher einarbeiten und Ihnen nachträglich in der Dezembersitzung zur Genehmigung vorlegen, sollten diese nicht von grundlegender Art sein und Zielstellung und Geist des Vertrages völlig verändern.

Das gleiche gilt für Veränderungen, die jetzt noch von der Bundesagentur gewünscht werden, soweit diese lediglich redaktionellen oder klarstellenden Charakter haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denen, die in der Kürze der Zeit dieses nun Ihnen vorliegende Werk miterarbeitet haben, bedanken. Es war keine einfache Arbeit. Wir haben zum Teil nachgegeben, haben aber dann an bestimmten Stellen auch wieder gesagt, bis dahin und kein Stückchen weiter. Wenn zwei Parteien einen

Vertrag unterzeichnen und eine dritte „Partei“, nämlich Sie, dann zustimmen, was zwei sich ausgedacht haben, dann ist das eine der höchsten Formen von demokratischem Verständnis bei der Erstellung eines solchen Werkes, denn es kommt fast der Quadratur eines Kreises gleich, es dann allen Leuten recht zu machen. Und wir wissen auch, dass wir das nicht können. Aber das, was wir Ihnen jetzt heute vorgelegt haben, damit können wir als Verwaltung gut leben, Herr Klingebiel kann damit gut leben und ich hoffe, Sie können es dann auch.

Herr Grams

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landrat ist schon darauf eingegangen, dass der Vertrag kurzfristig vorgelegt wurde und sicherlich kann ich mich dem Dank des Landrates anschließen, dass es den Verfassern gelungen ist, uns heute hier zur Kreistagssitzung einen Entwurf vorzulegen. Dieser Entwurf findet auch meine Zustimmung, aber da die Zeit recht kurz war, ergeben sich für mich zu den einzelnen Paragraphen einige Fragen.

So zum Beispiel zum § 2 und hier besonders zur Frage, gibt es schon Festlegungen zur Bereitstellung der Immobilie, wo der Hauptsitz sein soll oder seine Nebenstellen? Und zur Anlage 2 betreffend die §§ 2 und 11 zu den Außensprechstunden, hier, finde ich, ist der ländliche Raum etwas vernachlässigt worden. Ich denke an Ferdinandshof und Penkun - während die Städte Torgelow, Eggesin usw. aufgenommen sind. Im Bereich Ferdinandshof geht es z. B. um ca. 6000 Einwohner. Wäre es vom Übergang her nicht förderlich und sinnvoll, hier eine Außensprechstunde durchzuführen?

Weiter wird gesagt, dass für die ARGE von den beiden Vertragspartnern keine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Was ist vorgesehen mit der Bereitstellung der Immobilie bzw. auch mit der Ausstattung.

Zur Finanzierung: Wann wird der Finanzplan für die Personalkosten und die gesamten Kosten für die ARGE vorgelegt? Letztendlich ist das auch wichtig bei der Haushaltsdiskussion und anderen Fragen.

Zur Infrastruktur: Ich denke, hier sollten wir uns darauf verständigen, möglichst vorhandene Immobilien zu nutzen.

Herr Meistring

Herr Landrat, ich bin mir schon sicher, dass die Agentur und die Kommunen mit dem Vertrag, wenn wir ihn heute bestätigen, gut leben können. Meine Sorge geht in die Richtung, wie leben die Betroffenen damit?

Aber an dieser Stelle möchte ich ausgehen von der Kreisausschuss-Sitzung am 22.09.2004, da bin ich schon ein bisschen froher über das, was uns hier heute vorliegt, denn es ist ja auch eingeschätzt worden, dass ein Großteil an Arbeit vorausgegangen ist zwischen den Fraktionen, in den Fraktionen, mit der Verwaltung, mit der Agentur. Das würde ich positiv einschätzen. Es ist natürlich ganz klar, dass es nach wie vor ein Kompromiss ist. Ich würde das, was Herr Grams eben gesagt hat, unterstreichen und unterstützen wollen. Es wird natürlich jetzt nicht möglich sein, schon den Finanzplan zu erarbeiten, kann ich mir vorstellen, aber wichtig ist, vielleicht ist es auch schon passiert, dass die Bedarfsplanung entsprechend organisiert wird.

Ich habe nochmals den Auftrag, auf zwei Dinge aufmerksam zu machen. Ein Drittes hat mir Herr Grams in den Mund gelegt, fange ich damit an, was den ländlichen Raum Penkun und Ferdinandshof betrifft. Ich würde das natürlich unterstützen, wenn das möglich wäre, weitere Außensprechstunden einzurichten bzw. Außenstellen einzurichten, möchte das aber so verstanden wissen, dass es nicht auf Kosten derer geht, die schon eingerichtet sind.

Zum § 5, meine Damen und Herren, da steht, die Trägerversammlung beschließt **einstimmig** die Punkte a – d. Wenn die strategischen Leitlinien einstimmig beschlossen werden, könnte ich mir das vorstellen, aber ist das so gewollt? Ich kann mir schon vorstellen, dass es auch kontroverse Diskussionen gerade zu diesen Punkten, die hier aufgeworfen sind, gibt. Vielleicht kann dazu jemand noch etwas sagen.

§ 10, Punkt 3 – Mit Wirksamwerden des Vertrages ab 01.01.2005 werden von den kreisangehörigen Städten und Ämtern **nachweislich befähigte Mitarbeiter** zur Besetzung von vakanten Dienstposten in der ARGE beschäftigt. Was heißt das „nachweislich befähigte Mitarbeiter“? Haben die eine besondere Befähigung oder sind das die, davon bin ich bisher immer ausgegangen, die zurzeit in den Städten und Ämtern arbeiten? Sind die ausreichend, was heißt „nachweislich“? Gibt es ein Zeugnis, ein Zertifikat oder?

Danke.

Herr Raulin

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eigentlich bin ich ein bisschen enttäuscht von den Dingen, die hier diskutiert wurden. Und zwar deshalb, weil ich einer derjenigen war, der sich mehrmals Zeit genommen hat, um an den einberufenen Versammlungen bzw. Beratungen teilzunehmen und diesen Vertrag zu überarbeiten. Da wurden alle diese Fragen beantwortet. Ich finde es eigentlich schade, dass die Informationen in den Fraktionen nicht weitergegeben wurden. Mit den Einzelfragen, die dazu kommen, könnte man sicherlich bei diesem Vertragswerk hier ein abendfüllendes Programm machen, wenn man jedes Wort und jede Aussage nochmals untersetzt, absichert und hinterlegt haben möchte. Ich denke, dass wir als Kreistag, als politisches Gremium die Aufgabe haben, wenn man so will, einer historischen Einmaligkeit heute hier die Zustimmung zu geben. Wir führen ja in dem Sinne, so wie der Landrat das gesagt hat, einen Sozialabbau auf einer neuen Plattform durch. Nämlich der neuen Plattform, die jetzt Grundsicherung heißt. Diese Form der Zusammenarbeit ist in der gesamten Bundesrepublik ja eigentlich noch nie praktiziert worden. Und ich denke, dass zu diesem Beschluss zu dieser ARGE niemand irgendwo jenseits von Rhein und Elbe hier her kommen und sagen kann, das habt ihr falsch gemacht, das müsst ihr so und so machen. Diese ARGE ist jetzt ganz einfach unserem Wissen und Können geschuldet. Ich gehe davon aus, dass wir die Leute an die Plätze gesetzt haben, die auch in der Lage sind, das zu händeln. Im Vorfeld wurden dazu die notwendigen Abstimmungen/Feinabstimmungen recht präzise durchgeführt.

Wir haben in unserer Fraktion mehrmals zu diesem Projekt Stellung genommen und ich möchte nochmals einige Gedanken hier verkünden, warum wir eigentlich dieser ARGE in der Form unsere Zustimmung geben. Wir werden u. a. deshalb unsere Zustimmung geben, weil wir das Prinzip der gleichen Augenhöhe hier praktiziert haben, der gleichen Augenhöhe zwischen den beiden vertragsschließenden Bereichen, nämlich Landkreis und Agentur für Arbeit. Das war im Vorfeld bei der Erarbeitung der Unterlagen aus unserer Sicht nicht so, sondern diese Augenhöhe wurde erkämpft. Gleiche Augenhöhe heißt mit der gleichen Verantwortung in der ARGE durch die Mitarbeiter des Landkreises, der Agentur für Arbeit und der Städte und Ämter.

Zweitens geben wir der ARGE unsere Zustimmung, weil wir gerade nach diesem Prinzip auch davon ausgegangen sind, dass es überall die Besten waren, der Bundesagentur, des Landkreises, der Städte und Ämter, die delegiert werden. Und demzufolge, wenn es wieder um einen Abbau geht, d. h. wenn die Auftragslage zurückgeht, dann auch paritätisch gesichert wird, dass die Mitarbeiter paritätisch zurückgezogen werden und nicht nur zu Lasten der Städte und Ämter. Und ich denke, dieses

Prinzip ist ganz einfach erkämpft worden in der Beratung, die mit den Fraktionsvorsitzenden durchgeführt wurde. Der Landrat hat in dieser Frage auch nicht locker gelassen, so dass wir uns gegenüber der Bundesagentur hier auch verständigen konnten. Die Präzisierung im § 10 Abs. 3 und 4, heute übergeben, kann mitgetragen werden. Hier wurde die ursprüngliche Formulierung „Kontrolle durch die Trägerversammlung“ auf Vorschlag der Bundesagentur in „Einvernehmen mit den Trägern“ geändert.

Es gab am Wochenende wieder eine der bekannten Demonstrationen und da stand ein Plakat „Erst Arbeit, dann Hartz IV“. Ich fand das ziemlich zutreffend, denn diese ARGE hat nicht nur die Aufgabe, Arbeitslosengeld II zur Auszahlung zu bringen, sondern sie hat auch die Aufgabe, Beschäftigungsangelegenheiten zu organisieren und darüber könnten wir reden und diskutieren, wie wir das unterstützen. Denn ich glaube, es kann nicht sein, dass eine Partei in diesem Vertrag ordnungsgemäß das Arbeitslosengeld II auszahlt, ein gutes Controlling macht und der Rest der Belegschaft organisiert Beschäftigungsmöglichkeiten und wird danach gewertet, wie es ihr gelungen ist, diese Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Bei uns in der Fraktion sind wir davon ausgegangen, dass es eine Gleichmäßigkeit und eine Gesamtverantwortung für das Ganze geben muss. Und natürlich muss der Erfolg dann auch insgesamt dort geteilt werden.

Ein letzter Punkt, den ich hier nochmals darstellen möchte und da bitte ich auch noch einmal um Unterstützung durch die anwesende Presse. Es muss uns gelingen, dass wir die durch die Bundesagentur bereits herausgegebenen Anträge auch rechtzeitig zurück bekommen, rechtzeitig als vor dem 24.12., weil wir mit diesen sozialen Problemen letztendlich in den Städten und Ämtern konfrontiert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass hier z. B. die Gleichstellung eine führende Rolle einnimmt oder die Vereine und Verbände, die gerade im sozialen Bereich auch Unterstützung bekommen aus den Städten und Ämtern, dass sie auf die Leute zugehen und die, die einen Antrag bekommen haben, auffordern und ermuntern diesen abzugeben, damit wir nicht zum Jahresende ein Desaster erleben, denn das spielt sich in den Regionen ab. Mit der Beschlussfassung zu diesem ARGE-Vertrag, denke ich, setzen wir heute auch zeitlich vielleicht noch rechtzeitig den Punkt dafür, dass es funktioniert und dass die, die davon betroffen sind, dann zu ihren Mitteln und Geldern kommen.

Danke.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nun nicht über Gebühr ausdehnen, möchte allerdings auch wirklich darauf hinweisen, es sind hier so eine Menge von Detailfragen aufgeworfen worden, die in der Kürze der Zeit wirklich nicht verhandelbar waren. Es gab für uns zwei Schwerpunkte. Der eine Schwerpunkt war, wie organisiere ich Beratung im ländlichen Raum? Nach langen Verhandlungen ist dieses Ergänzungsblatt zustande gekommen, in dem auch einige Orte genannt wurden. Nichts desto trotz waren wir uns bei allen Verhandlungen auch mit der Arbeitsagentur einig, dass die Vertragsschließenden operativ über das Angebot zusätzlicher dezentraler Leistungen entscheiden. Das heißt, die Anlage hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind Schwerpunkte benannt, darüber hinaus ist es möglich, bei Bedarf weitere Standorte zu wählen. Wichtig war uns auch die Einbindung insbesondere der Mitarbeiter der amtsangehörigen Ämter und Städte. Es hat eine wirklich zähe Verhandlung gegeben. Zwischenzeitlich habe ich manchmal auch geglaubt, wir würden es nicht mehr schaffen, zu einer Einigung zu kommen. Ich hatte von meiner Fraktion den Auftrag bekommen, die zweijährige Bindung für derartige Mitarbeiter unbedingt aus dem

Vertrag herauszulassen. Das ist uns dann wirklich nach langen Diskussionen gelungen. Fragen wie Standort Hauptsitz – wir sind eigentlich überein gekommen, alle Fraktionsvorsitzenden, wie wir uns getroffen haben, dass das vor allen Dingen eine Kostenfrage ist, dass wir auf Immobilien zurückgreifen werden, die den Landkreis nicht zusätzlich kostenmäßig belasten werden. Aber ich bitte da wirklich um ihr Verständnis, dass derartige Fragen im Nachhinein geregelt werden müssen. Denn wenn wir diese Fragen alle noch aufgeworfen hätten in der Diskussion mit der Arbeitsagentur, dann glaube ich nicht, dass wir heute diesen Vertrag in der Form, wie er jetzt vorliegt, hätten abliefern können. Von daher sind alle Fragen wirklich berechtigt und ich denke, da ist auch noch sehr viel Diskussionsbedarf. Es hat sich aber auch innerhalb der Verhandlungen gezeigt, dass die Fraktionen doch relativ übereinstimmend ihre Positionen darlegten und ich denke mal, dass es von daher keine Probleme gibt, die aufgeworfenen Fragen im Nachhinein kurzfristig in den entsprechenden Ausschüssen auch zu bearbeiten. Von daher kann ich von dieser Stelle wirklich nur um Ihre Zustimmung zu diesem Vertrag werben.

Herr Dr. Sander

Meine Damen und Herren, ich denke, mit der Beschlussfassung über diesen Vertrag haben wir die Grundlagen für eine gemeinsame Arbeit geschaffen und aufgrund dieses Vertrages wird dann über Detailfragen, wie Haushaltsplan, Immobilien usw. zu beraten und zu beschließen sein.

Herr Krins

weist darauf hin, dass im § 3 Abs. 4 zu ergänzen ist „SGB II“.

(Die Erbringung flankierender Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 **SGB II** werden ...)

Herr Dr. Irle

Mich stören solche Namensbezeichnungen wie „Job-Center Uecker-Randow“. Jobben wir in unserem Kreis oder arbeiten wir? Vergeben wir Jobs oder vergeben wir Arbeitsstellen? Das gebe ich zu bedenken.

Frau Werner

Frau Schlupp ist der Meinung, dass wir über eine Außenstelle in Penkun reden können, wenn sich der entsprechende Bedarf zeigt. Ich denke, der Bedarf ist da und der hat sich auch über einen längeren Zeitraum auch in Penkun und in dem gesamten Bereich gezeigt. Deswegen möchte ich noch einmal als Einwohner von Penkun und als gewählter Vertreter von den Bürgern in Penkun darum bitten, dass man doch darüber nachdenkt, eine solche Außensprechstunde in Penkun einzurichten, zumal Strasburg bloß 23 km von Pasewalk entfernt ist und Penkun ja 39 km und wir von Grünz sogar noch 49 km haben. Die Bürger würden wirklich einen weiten Anfahrtsweg haben, wenn sie denn nach Pasewalk müssten.

Wir delegieren auch eine Mitarbeiterin aus Penkun mit in die ARGE und die Immobilie, die wir in Penkun zur Verfügung haben, das ist unser neues zurzeit ziemlich leer stehendes Amtsgebäude, würde ja genutzt werden können.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will das nicht weiter ausbauen. Mir geht es so, wie vielen meiner Vorredner. Ich denke, in den 10 Jahren, wo ich in der Kommunalpolitik involviert bin, habe ich noch nie eine Beschlussvorlage vor mir liegen gehabt, die so viele Fragen offen gelassen hat, wie diese. Aber, wir bekommen

die heute hier nicht gelöst. Ich möchte nochmals die Arbeit der Fraktionsvorsitzenden und des Landrates loben, denn am 22.09. zum Kreisausschuss sah das, wie Herr Meistring schon sagte, wesentlich problematischer aus. Es ist hier ein Konsens gefunden worden, der sicherlich nicht jeden im Detail glücklich macht und wo es mit Sicherheit auch so sein wird, dass im Zuge der Arbeit, wenn die ARGE erst einmal tätig ist, dort auch Nachbesserungsbedarf sein wird. Ich gehe davon aus, dass wir uns heute nicht letztmalig mit dem Vertrag beschäftigen. Aber ich sage nochmals, es ist jetzt der Kompromiss gefunden worden mit dem eigentlich alle Seiten, die dafür Verantwortung tragen, so wie der Landrat das gesagt hat, leben könnten. Wir sollten das jetzt nicht zerreden, sondern wir sollten das im Interesse der Leute beschließen, die es betrifft.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge dem Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Uecker-Randow mit anliegendem Inhalt seine Zustimmung geben.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 3/32/04.**

TOP 13: Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Satzungsänderung für die Kreismusikschule Uecker-Randow einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 16/156/01 – 1. Änderung.**

TOP 14: Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01.04.2004 – hier Kostenbeteiligung des Landkreises und Weiterreichung der Landesmittel sowie Übernahme der Verpflegungskosten

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Leitungsentscheidung des Landrates vom 09. Juli 2004 zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01. April 2004 bestätigen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 3/33/04.**

TOP 15: Überplanmäßige Ausgabe bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge gemäß § 9 Abs. 2 Buchstabe f der Hauptsatzung die überplanmäßige Ausgabe bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt beschließen.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 3/34/04.**

TOP 16: Kooperationsvereinbarung

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Uecker-Randow, Ostvorpommern, Police, Goleniów, Kamien Pomorski, Gryfino und den Städten Szczecin und Swinoujscie beschließen.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 3/35/04**.

TOP 17: Anfragen der Kreistagsmitglieder**Herr Erinski**

bezieht sich auf den Kreistagsbeschluss des letzten Jahres zur Nutzung von kreiseigenen Sportstätten im Landkreis Uecker-Randow. Er führt aus, dass an mehrere Vereine jetzt Halbjahresrechnungen ergangen sind. Lt. Beschluss ist das Geld an eine Haushaltsstelle gebunden, wie in der Beschlussvorlage zu lesen ist. Wird dieses Geld dann direkt dem Budget der entsprechenden Schule bzw. demjenigen Nutzer übereignet? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, kann man zum jetzigen Zeitpunkt übersehen, wie hoch die Einnahmen, es waren damals ca. 20.000 EUR geplant, im jetzt laufenden Jahr sind und wie hoch in etwa der Verwaltungsaufwand ist, weil sehr, sehr viele Vereine die Sportstätten aufgrund der unterschiedlich hohen Gebühren nicht mehr nutzen. Dazu hätte ich gern eine Gegenüberstellung.

Herr Erinski ist mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen einverstanden.

Herr Walther

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landrat, ich habe eine Nachfrage zur Insolvenzabwicklung der StEG. Mir ist aufgefallen, dass sofort nach Beginn des Insolvenzverfahrens begonnen wurde, die Arbeitnehmerüberlassungsurkunde, die die StEG besessen hat, in ihrer Rechtskraft nicht mehr wirken zu lassen. Es ist für mich persönlich absolut unverständlich, dass mit einem Punkt, der dem Kreis letztlich als Hauptgesellschafter der StEG monatlich ca. 2.000 bis 3.000 EUR Bareinnahmen gebracht hat, auf die Einnahmen verzichtet wird. Man muss davon ausgehen, dass ein Insolvenzverfahren eine gewisse Zeit dauert und nun Monat für Monat Geld verschenkt wird, was zum einen sehr teuer eingekauft wurde, diese Arbeitnehmerüberlassungsurkunde, und was zum anderen auch die Finanzmasse, die nachher zur Abrechnung steht, minimieren würde, da wir davon ausgehen müssen, dass wir als Kreis bei der StEG mit Verlusten rausgehen werden, hätte das die Höhe der Verluste sicherlich beeinträchtigt. Mich würde interessieren, ob es politisch gewollt war, dass

die Arbeitnehmerüberlassungen nicht mehr weiter fortgeführt werden bzw. ob der Kreis als Hauptgesellschafter von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt war.

Herr Walther ist mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen einverstanden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, die Kreistagssitzung ist geschlossen.

Dr. Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 04.10.2004

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern war der Tag der Einheit. Jeder hat ihn sicherlich auf seine Art begangen. Ich für meine Person war in Grambin und habe Brot gebacken - Brot für die Welt. Das war körperlich gesehen eine anstrengende Angelegenheit.

Sie wissen alle, dass die Hauptveranstaltung zum Tag der Einheit in Erfurt stattgefunden hat. Sie werden aus der Presse die Rede von Herrn Köhler gelesen oder sie vielleicht im Fernsehen miterlebt haben.

Aus meiner Sicht, ist dem, was Herr Köhler dort gesagt hatte, nicht viel hinzuzufügen. Wir wissen, dass wir mehr Arbeit brauchen. Wir wissen, dass wir ein verändertes Bildungswesen brauchen, das auch in der Welt mithält. Wir wissen, dass wir das richtige Maß beim staatlichen Handeln unbedingt verändern müssen. Wir wissen, dass wir eine moderne föderale Ordnung brauchen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Diese Dinge, die von Herrn Köhler gesagt worden sind, kann man alle so bestätigen. Auch bei seinen Worten: „Wir stehen vor einem Berg von Aufgaben, wir können und werden diesen überwinden.“ gehe ich mit.

Aber wir haben natürlich Probleme, die hier in Ostdeutschland andere sind als in Westdeutschland, darauf möchte ich auch aufmerksam gemacht haben, damit muss man sich artikulieren und sich einbringen. Aber das Wesentliche ist, das Erreichte nicht klein reden lassen und gemeinsam nach vorn schauen, dann werden wir sicherlich für die Probleme, die wir jetzt haben, eine Lösung finden.

Ich möchte Ihnen einige Ausführungen aus unserem Hause zur Kenntnis geben, zu Problemen, die hier aufgelaufen sind.

ÖPNV-Management

Die Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff beabsichtigte, die Tarife im Personenverkehr zum 01.01.2005 um durchschnittlich 10% anzuheben. Die VGU ist Mitglied der VMO.

Die Schülerbeförderung des Landkreises als Kunde der VGU wäre hierdurch mit Mehrkosten in Höhe von ca. 160.000 EUR pro Jahr und die weiteren Kunden der VGU wären mit ca. 80.000 EUR mehr pro Jahr belastet worden.

Das ÖPNV-Management hielt eine derartige Tariferhöhung weder für sinnvoll noch für erforderlich. Zwischenzeitlich steht in der Diskussion, die Tarife zum 01.01.2005 und zum 01.01.2006 um je 5% anzuheben.

Die Akzeptanz auch dieser Tarifierhebung wird nur im Zusammenhang mit durchgreifenden kundenorientierten Maßnahmen gesehen, die ertragsneutral sind.

Anhaltender Bevölkerungsschwund, Rückgang der Schülerzahlen und weitere Motorisierung machen aufgrund des Kundenschwundes eine grundsätzliche Neuplanung des VGU-Angebotes notwendig.

Die Schließung von Schulstandorten mildert diese Negativ-Trends kaum. Als Beispiel seien die Entwicklung der Fahrschülerzahlen im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2004/05 genannt:

Die Schülerzahlen sinken von 3413 auf 3130, obwohl der gymnasiale Schulstandort Torgelow ausläuft.

Ohne durchgreifende Änderungen wird daher die Bezuschussung der VGU – zurzeit 642.300 EUR - mittelfristig um über eine Million EUR pro Jahr ansteigen. Dieser zusätzliche Zuschussbetrag wäre aus der Kreisumlage zu finanzieren. Die Alternative wären regelmäßige, erhebliche Tarifierhebungen, die kaum die Akzeptanz der Kunden finden dürften.

Auf der Grundlage von Zahlenmaterial der VGU und allgemein verbindlicher Richtwerte erscheint es möglich, ohne Eingriffe in den Personalbestand der VGU diesen finanziellen Trend zumindest erheblich zu mindern.

Trotz der Kürze der verbleibenden Zeit erscheint es auch für 2005 möglich, die Zuschusszahlungen an die VGU weiter zu senken. Eine endgültige Klärung wird in Gesprächen mit der VGU bis Mitte Oktober erfolgen.

Dieser Zuschussabbau ist kein Selbstzweck, sondern dient der Überlebensfähigkeit der VGU als mittelständisches Unternehmen in der Region.

In den letzten Wochen wurde der Aufsichtsrat der VGU gebildet. Herr Norbert Raulin ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender. Wir werden dann gemeinsam diesen Prozess begleiten unter der Überschrift „Erhalt der Arbeitsplätze im Kreis“.

Fachbereich Zentrale Dienste, Personal

Entwicklung der Personalkosten im Zusammenhang mit den örtlichen Tarifverträgen im Landkreis Uecker-Randow

Der Eckwertebeschluss sieht für das Jahr 2005 eine weitere Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr vor. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen begründet durch die tariflich vereinbarte Erhöhung der Arbeitszeit von 37,5 auf 38,5 Stunden ab dem 01. Januar 2005 sowie durch Planung einer gesetzlichen bzw. tariflichen Erhöhung der Besoldungen, Vergütungen und Löhne in Höhe von 2,0 % ab dem 01.01.2005. Andererseits werden durch personalwirtschaftliche Maßnahmen der vergangenen Jahre Personalausgaben in beträchtlichem Umfang eingespart, so dass sich die Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2005 im Vergleich zum Jahr 2004 nur absolut um 440.400 Euro erhöhen.

Während der Laufzeit der örtlichen Tarifverträge wurden seit dem Jahr 1997 sowohl Planstellen sozialverträglich ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut, als auch durch die reduzierte Arbeitszeit Personalausgaben eingespart. Die Ergebnisse sollen nachfolgend kurz dargestellt werden:

Mit dem ersten örtlichen Tarifvertrag vom 13. Oktober 1997 wurde die tarifliche Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich auf 36,0 Stunden abgesenkt. Durch die nachfolgenden Tarifverträge vom 27. Juli 2000 und vom 21. August 2003 erfolgte eine schrittweise Erhöhung der Arbeitszeit der vollbeschäftigten Arbeitnehmer der Kreisverwaltung. Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 37,5 Stunden, ab dem 01. Januar werden es bis zum 30. September 2006 38,5 Stunden wöchentlich sein.

Der Stellenplan des Jahres 2004 weist 409 Planstellen aus. Umgerechnet auf den Haustarifvertrag sind die Aufgaben des Landkreises derzeit mit 314 Planstellen zu erledigen. Während der Laufzeit der Tarifverträge von 1997 bis zum Jahr 2004 wurden 101 Planstellen abgebaut. Dies ging selbstverständlich einher mit einem Personalabbau. Seit der Kreisgebietsreform im Jahr 1994 erfolgte bis zum Jahr 2003 ein Personalabbau von 283 Personen. Der Abbau von Personal und Stellen bedeutet aber nicht gleichzeitig eine Aufgabenreduzierung der Verwaltung. Im Gegenteil, dem Landkreis wurden neue Aufgaben zugewiesen, wie z. B. im Fachdienst Umwelt. Danach obliegt den Landkreisen nach dem Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz vom 16.12.2003 das Widerspruchsverfahren. Das bedeutet, dass immer mehr Aufgaben von immer weniger Mitarbeitern erledigt werden müssen. Dies führt zu einer erhöhten psychischen Belastung der Mitarbeiter. Das hat zur Folge, dass die psychischen Erkrankungen von Mitarbeitern auch in unserer Verwaltung zunehmen.

Der Abschluss der örtlichen Tarifverträge brachte bedeutende Personalkosteneinsparungen für den Landkreis. Betragen die Personalkosten im Jahr 1997 noch 16.816.328 Euro, so waren es ein Jahr später nur 15.606.282 Euro. Insgesamt wurden bisher aufgrund des örtlichen Tarifvertrages im Zeitraum 1997 bis zum Jahr 2005 Personalkosten in Höhe von ca. 10.950.000 Euro eingespart. Der Eckwertebeschluss sieht für das Jahr 2005 Personalkosten für die Beschäftigten der Kreisverwaltung in Höhe von 17.643.400 Euro vor. Würden die Angestellten und Arbeiter wöchentlich 40 Stunden arbeiten, so würden im Jahr 2005 641.400 Euro Personalkosten mehr benötigt werden.

Fachbereich Ordnung und Umweltschutz *Fachbereich Straßenverkehr*

Am 13.09.2004 fand zur Problematik der wegweisenden Beschilderung der B 104 eine Befahrung dieser Bundesstraße unter der Federführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V statt. Hierbei wurden auch die bestehenden Unzulänglichkeiten der Ausweisung von den Zielorten Torgelow und Ueckermünde nach dem Verlassen der BAB A 20 angesprochen.

Im Ergebnis der Beratung wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erteilt eine Ausnahmegenehmigung für die Darstellung von mehr als 10 Zielortangaben auf den betreffenden Vorwegweisertafeln.
2. Die Zielangaben Torgelow und Ueckermünde werden nach dem Verlassen der Anschlussstellen Pasewalk-Süd/-Nord durchgehend zur und entlang der B 109 geführt.

3. Die Umsetzung ist durch das Straßenbauamt Neustrelitz zu veranlassen. Ein Realisierungstermin kann hierzu aber noch nicht genannt werden.

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst

In der Zeit vom 14.09.-16.09.2004 führte das VBK 87 die Führungsübung „Blaue Müritz“, als multinationale Planuntersuchung mit Einbeziehung von Vertretern des Landkreises Uecker-Randow und der Woiwodschaft Westpommern durch. Ziel war, die Überprüfung der Verfahrensabläufe bei grenzüberschreitenden Hilfeinsätzen mit Polen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen unter aktuellen Bedingungen. Neben der Überprüfung der Stabsunterlagen wurde das Zusammenwirken der verschiedenen Behörden, Institutionen und Einrichtungen, wie Militär, BGS, Polizei, THW, Rettungsdienste, Forstbehörden und kreislichen Behörden in einer praktischen Stabsübung unter Einbeziehung aller Übungsteilnehmer getestet. Ohne darauf weiter einzugehen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Leute, die der Landkreis Uecker-Randow gestellt hat, eine sehr gute Leistung abgegeben haben. Oberst Bacher hatte mich anlässlich der Verabschiedung von Oberst Hintelmann darüber informiert und mir ein herzliches Dankeschön ausgesprochen, was ich an dieser Stelle hier gern weitergebe an diejenigen, die aus dem Landkreis daran beteiligt waren.

*Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Fachdienst Gesundheit*

Hierzu möchte ich nicht weiter ausführen, denn ich informierte bereits in der Einwohnerfragestunde zur Beratung des Landkreises mit Sozialministerin Frau M. Linke, Kassenärztlicher Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, ausgewählten Bürgermeistern und Krankenhäuser am 23.09.2004.

Mitteilen möchte ich, dass eine Selbsthilfegruppe gegründet wurde. Am 05.10.2004 findet in Ueckermünde mit Unterstützung des Sozialpsychiatrischen Dienstes das Gründungstreffen einer Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde psychisch kranker Bürger statt. In der Selbsthilfegruppe können Angehörige ihre Erfahrungen bei der Bewältigung von alltäglichen Problemen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Weiterhin sind Vorträge von Fachleuten, z. B. zu Krankheitsbildern, Umgang mit psychisch Kranken und Ansprüchen auf soziale Leistungen geplant.

Fachdienst Veterinärwesen

Im Fachdienst Veterinärwesen hat sich die Zahl der Angestellten stark reduziert. Mit der Schließung der Grenzkontrollstelle Pomellen endete auch das Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Uecker-Randow für 4 Tierärzte. Eine Tierärztin wechselte von der GKS ins Haus zurück und 2 mittlere Kräfte wurden in andere FD eingegliedert. Durch die Schließung der Veterinärgrenzkontrollstelle sind vom Fachdienst jetzt vermehrt Attestierungen für Tiertransporte, insbesondere Schlachtschweine und Zuchtrinder, in die Republik Polen auszufertigen.

Fachdienst Lebensmittelüberwachung

Vom Fachdienst Lebensmittelüberwachung werden zurzeit noch an den Wochenenden die Veranstaltungen, wie Dorffeste und Erntefeste kontrolliert.

So wurden in diesem Sommer bis jetzt 64 Veranstaltungen an den Wochenenden durch die Lebensmittelkontrolleure kontrolliert.

Bei den Kontrollen wurden immer wieder Verstöße festgestellt. Nur durch die konsequente Kontrolle aller Händler ist die Lebensmittelsicherheit gegeben.

Abschließend noch einen kurzen Satz zu einer angenehmen Veranstaltung. Frau Bundesbildungsministerin Bulmahn zeichnete Preisträger des Wettbewerbs „Europäisches Sprachensiegel 2004“ aus. Hier kann man zu unserer Freude sagen, dass der Landkreis Uecker-Randow einen 4. Platz erreicht hat. Ich denke, hier ist ein besonderes Dankeschön verbunden an unsere Kreisvolkshochschule Uecker-Randow, die hier maßgeblich beteiligt war, dass wir bei der Entwicklung von Sprachkompetenzen in der Erwachsenenbildung in Einheit mit interkulturellen Werten im deutsch-polnischen Grenzraum bei der Zielgruppe Erwachsene, Berufsleben, Multiplikatoren, Sprachinteressierte diesen Platz erreicht haben.

An unsere Volkshochschule auch von dieser Stelle hier ein herzliches Dankeschön.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.